

Reuther GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. „Gemeinschafts-Messestand“ und „Eigene Stände“

1. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber (Vollkaufmann) und dem Auftragnehmer, der Reuther GmbH (RG), kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die RG zustande. Erfolgt binnen 10 Tagen kein Widerspruch gilt dies als Annahme.

Die RG bietet:

a) Teilnahme am **Gemeinschafts-Messestand** „MesseReiseMarkt“ durch Auslegen von Prospekten durch die RG ohne persönliche Präsenz der Auftraggeber.

Der Auftraggeber liefert dafür die von der RG in der Auftragsbestätigung genannte Menge Prospekte, zum genannten Termin, kostenfrei an die genannte Anschrift. Keine Garantie für eine bestimmte Abflussmenge. Übrig gebliebenes Werbematerial kann gegen Kostenerstattung zurückgeschickt werden.

b) Eigene, komplett eingerichtete **Koje** oder „**Eigene Standfläche**“ ohne Einrichtung, Teppichboden und Wände. Beides mit der persönlichen Anwesenheit des Kunden.

2. **Platzierung** der Angebote am Gemeinschaftsstand und der „Eigene Stände“ auf der gebuchten Fläche erfolgt ausschließlich durch die RG.

3. Keine **Haftung** der RG, insbesondere für Kataloge, Transparente und Dekoartikel. Ausnahme Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

4. Die RG bemüht sich, den angekündigten **Messeplan** einzuhalten. Änderungen z.B. wegen Ausfall einer Messe, schlechter Platzierungsvorschläge des Messeveranstalters, Krankheit oder höherer Gewalt werden, in Absprache mit den Auftraggebern, mit vergleichbaren Messen ausgeglichen. Keine Gewähr für die genannten Messetermine.

5. **Stornierung** eigener Stände durch den Auftraggeber orientiert sich an den Stornobedingungen der jeweiligen Messe und zuzüglich dreier Werktage. Die RG berechnet zu den Stornogebühren der Messen weitere 15% dieser Kosten.

6. **Rechnungsstellung** erfolgt für den Gemeinschaftsstand vier Monate vor der ersten Messe, für Koje oder Standfläche vier Monate vor der jeweili-

gen Messe. Zahlung in der auf der Rechnung genannten Frist, nach Erhalt und auf ein Mal.

Ein gewährter Frühbucherrabatt verfällt bei nicht fristgerechter Zahlung.

Bei Zahlungsverzug behält sich die RG das Recht auf marktüblichen Zinsen zum ausstehenden Rechnungsbetrag vor. Ist der Rechnungsbetrag drei Werktage vor der ersten Messe noch nicht eingegangen behält sich die RG das Recht vor die vereinbarte Leistung nicht zu erbringen. Der Rechnungsbetrag ist unabhängig davon fällig.

7. Der Kunde akzeptiert bei eigenen Ständen auch allgemeinen Geschäftsbedingungen der Messen. Hierzu gilt besonders:

- Die Standgrenzen weder durch Exponate und Schilder, noch durch Standbau zu überschreiten.
- Ansprache der Besucher und Verteilen von Werbematerial ist nur vom eigenen Stand aus erlaubt.

II. Allgemeingültige Schlussbestimmungen

Für sämtliche Verträge wird die Geltung deutschen Rechts vereinbart. Gerichtsstand für alle Ansprüche aufgrund des Auftrages eines Vollkaufmannes ist München. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der BRD hat. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge. Der Auftraggeber kann die RG nur an deren Sitz verklagen.

Reuther GmbH
Manfred Reuther (GF)
Winzererstr. 65
80797 München

Tel. 089 3088 1- 28
0171 7122 008

Fax 089 30881 – 18

E-mail: info@messe-reisemarkt.de

UID DE128913604

Postbank
Konto 11 00 20 800
BLZ 700 100 80
IBAN DE05 7001 0080 0110 0208 00
BIC (SWIFT-Code): PBNKDEFF

Stand 01.05.2009

